

Gemeinde Malterdingen

Bebauungsplan "Industrie- und Mischgebiet Unterwald"

mit den örtlichen Bauvorschriften "Industrie- und Mischgebiet Unterwald"

(Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Industrie- und Mischgebiet südlich des Autobahnzubringers“)

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB

Der vorgenannte Bebauungsplan ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am . . . 2012 in Kraft getreten. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§§ 2 Abs. 2, 3 und 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft des Bebauungsplanes eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der

- a) Umweltbelange
- b) Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- c) geprüften Planungsalternativen

zu erstellen.

1. Umweltbelange

Belange der Umwelt	Art und Weise der Berücksichtigung
FFH- und Vogelschutzgebiet	nicht betroffen
Biotop, schützenswerte Vegetation	nicht betroffen
Tiere und Pflanzen	nicht betroffen Vorschrift zu insektenverträglicher öffentlicher und privater Außenbeleuchtung
Ortsbild	Keine ergänzenden Festsetzungen im Planungsgebiet
Boden	Hinweise zum Bodenschutz, zur Altlastenverdachtsfläche und zum Grundwasserschadensfall
Grundwasser	Festsetzungen und Hinweise
Gewässer	nicht betroffen
Regenwasserableitung	Nachweis Aufnahme in die Kanalisation, keine Versickerung wegen gewerblicher Nutzung, Vorschrift von Retentionszisternen
Betriebslärm	nur eingeschränkt betroffen, weil das Mischgebiet (2 Baugrundstücke, davon eins wohnlich genutzt) an das Industriegebiet angrenzt. Keine Änderung wegen Übernahme der Festsetzungen aus planerischem Bestandsschutz
Verkehrslärm	nur eingeschränkt betroffen, weil das Mischgebiet (2 Baugrundstücke, davon eins wohnlich genutzt) an das Bahngrundstück angrenzt. Keine Änderung wegen Übernahme der Festsetzungen aus planerischem Bestandsschutz
Landwirtschaft	nicht betroffen

Mensch	nur eingeschränkt betroffen, weil das Mischgebiet (2 Baugrundstücke, davon eins wohnlich genutzt) an das Industriegebiet und das Bahngrundstück angrenzt. Keine Änderung wegen Übernahme der Festsetzungen aus planerischem Bestandsschutz Hinweis zum Verzicht auf allergene Pflanzen
--------	---

2. Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
Keine Stellungnahmen	Keine erforderliche Berücksichtigung

3. Ergebnis der Behördenbeteiligung

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
Immissionsproblematik durch angrenzendes Mischgebiet an das Industriegebiet	nur eingeschränkt betroffen, weil das Mischgebiet (2 Baugrundstücke, davon eins wohnlich genutzt) an das Industriegebiet angrenzt. Keine Änderung wegen Übernahme der Festsetzungen aus planerischem Bestandsschutz
Neue Formulierung der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Abwässer	Übernahme der planungsrechtlichen Festsetzungen
Hinweise zur Altlastenverdachtsfläche und zum Grundwasserschadensfall	Übernahme als Hinweise
Keine gezielte Versickerung von Niederschlagswasser im Bereich der Altlastenverdachtsfläche	Übernahme als planungsrechtliche Festsetzung

4. Planungsalternativen

In den Abwägungsvorgang eingestellte Alternativen	Bemerkung
keine Planungsvarianten	Neuaufstellung des Bebauungsplanes

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Malterdingen

Freier Architekt und Stadtplaner Karlheinz Allgayer
79104 Freiburg Stadtstraße 43 Telefon 0761 / 383018 Telefax 0761 / 39159
Allgayerplanung@t-online.de

, den 11.09.2012

.....
gez. Allgayer